

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2024

und **Antwort** vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21437

vom 23. Januar 2025

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2024 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)? Wann wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen die neue Zahl für Berlin feststehen?

Zu 1.: Die Einordnung der Betriebe in Größenklassen auf den 01.01.2024 ist für die Berliner Betriebe im Sommer 2024 erfolgt.

Die Einordnung führte zu den nachstehenden Ergebnissen. Da die erbetene Aufschlüsselung nach Finanzämtern Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen könnte und dies gegen das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) verstößt, sind in der nachstehenden Tabelle keine Fallzahlen kleiner fünf konkret ausgewiesen.

Finanzamt	Fallzahl
Charlottenburg	127
Friedrichshain-Kreuzberg	49
International	< 5
Lichtenberg	8
Marzahn-Hellersdorf	13
Mitte/Tiergarten	92
Neukölln	15
Pankow/Weißensee	27
Prenzlauer Berg	56
Reinickendorf	34
Schöneberg	25
Spandau	17
Steglitz	60
Tempelhof	20
Treptow-Köpenick	15
Wedding	< 5
Wilmersdorf	145
Zehlendorf	182
Körperschaften I	9
Körperschaften II	< 5
Körperschaften III	12
Körperschaften IV	14
Summe	927

Aufgrund von Anpassungen der bundeseinheitlichen Statistikgrundsätze werden die Fälle mit bedeutenden Einkünften ab der Einordnung der Betriebe in Größenklassen auf den 01.01.2024 nicht mehr als Großbetriebe, sondern als Mittelbetriebe in die Betriebskartei aufgenommen. Somit ist eine Anschlussprüfung im Sinne des § 4 Betriebsprüfungsordnung (BpO) nicht mehr gesetzlich vorgesehen.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2024 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 2.: Der nachstehend aufgeführte prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Berlin geführten Steuerpflichtigen bezieht sich auf den Stichtag 01.01.2024.

Finanzamt	Anteil in %
Charlottenburg	0,169
Friedrichshain-Kreuzberg	0,043
International	0,003
Lichtenberg	0,008
Marzahn-Hellersdorf	0,015
Mitte/Tiergarten	0,154
Neukölln	0,020
Pankow/Weißensee	0,035
Prenzlauer Berg	0,084
Reinickendorf	0,072
Schöneberg	0,040
Spandau	0,040
Steglitz	0,082
Tempelhof	0,020
Treptow-Köpenick	0,016
Wedding	0,002
Wilmersdorf	0,156
Zehlendorf	0,170
Körperschaften I	0,024
Körperschaften II	0,011
Körperschaften III	0,036
Körperschaften IV	0,037
Summe	0,061

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2024 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Die Berliner Finanzämter haben entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung die im Rahmen ihrer diesbezüglichen Prüfungen festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern wie nachstehend aufgeführt aufgezeichnet.

Bei den nachstehenden Daten ist zu berücksichtigen, dass durch die Berliner Finanzämter aus organisatorischen Gründen auch die Mehrergebnisse der Prüfungen zu erfassen waren, die zwar in 2024 abgeschlossen wurden, deren Auswertung aber erst in 2025 erfolgte. Dementsprechend wirken sich die Ergebnisse einzelner in der nachstehenden Übersicht enthaltenen Prüfungen tatsächlich erst im laufenden Kalenderjahr aus.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)
Charlottenburg	15	1.058.527
Friedrichshain-Kreuzberg	8	20.002
Mitte/Tiergarten	13	141.294
Neukölln	2	35.000
Pankow/Weißensee	2	371.836
Prenzlauer Berg	4	11.507
Schöneberg	1	0
Spandau	3	426.457
Steglitz	5	33.985
Wilmerdorf	12	211.379
Zehlendorf	12	712.668
Körperschaften III	1	0
Summe	78	3.022.655

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da eine Prüfungswürdigkeit nicht gegeben ist.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2024 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden ein oder mehrere Male in den Jahren 2018 bis 2024 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuer- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzämtern)?

Zu 4.: Von den 78 im Jahr 2024 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 31 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 994 T € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2024 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2024 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfungen von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei rd. 39 T €.

Berlin, den 04 . Februar 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen